

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
511/066/2019

Zusammenschluss zu einer neuen Adoptionsvermittlungsstelle

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.02.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.02.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

30

I. Antrag

Das Jugendamt der Stadt Erlangen schließt sich mit der Stadt Nürnberg, der Stadt Fürth und dem Landkreis Nürnberger Land zu einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zusammen.

II. Begründung

Der Gesetzgeber hat zur Verbesserung der Qualität 2001 beschlossen, dass Adoptionsvermittlungsstellen eine personelle Mindestausstattung von zwei Vollzeitfachkräften haben müssen. Nur dann werden sie als Adoptionsvermittlungsstelle zugelassen. 2014 wurde mit dem Stadtjugendamt Fürth eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle vereinbart und vom Landesjugendamt so genehmigt. Inzwischen hat sich der Arbeitsanfall reduziert und die Personalressource muss entsprechend angepasst werden.

Die Verwaltung des Jugendamts hat im Einvernehmen mit dem Stadtjugendamt Nürnberg, dem Stadtjugendamt Fürth und dem Kreisjugendamt Nürnberger Land eine Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle vorbereitet. Der Text ist mit dem Landesjugendamt abgestimmt. Diese Kooperation beginnt, nach vorheriger Genehmigung durch das Landesjugendamt, zum 01.04.2019. Die Vereinbarung wird auch in den Kooperationskommunen in die Gremien eingebracht.

Anlage: Zweckvereinbarung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang